**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 11 (1895)

**Heft:** 40

Rubrik: Verbandswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wochenfprud : Beffer machen, beffer werden, Sei fiets unfre Enft auf Erden.

# Bum Uenen Jahr!

Es mahnt vom Turm um Mitternacht In ernstem feierton: Ein Jahr ist wiederum vollbracht

Und ziehet still davon, Reicht einen letten Abschiedsgruß Dem Scheidenden noch dar. Es zieht mit müdem Wanderfuß Von uns — das alte Jahr. Mun lebe wohl, du scheidend Jahr, So furz auch beine Macht; Wie vieles reichtest du uns dar, hast Freud' und Leid gebracht. Dort kürztest du das Lebensband, hier sprosset junges Glück; Da, nochmals — hart am Grabesrand, Babst Leben du zurück. Was birgt wohl uns im Zukunftsschoß Dies neu erstand'ne Jahr? Was bringt es Dir und mir für Cos Und wem die Todesbahr? Was es Dir birgt — o forsche nicht, Und spreche fromm: "Gott lenkt!" Er ift es, der nach Dunkel Licht,

Nach Leid uns freuden schenkt. So grußet froh den jungen Tag, Blückauf zum neuen Jahr! Es helle, was noch dunkel lag, Bring' Crost, wo Crauer war. Es bringe Segen, reiche Brot Jedweder treuen Hand Und hebe alle Cebensnot Dem biedern handwerksstand. Wo treu der Mensch sein Werk geschafft, Auf Gottes Segen traut, Und nicht allein auf eigne Kraft — Bat gut sein Haus gebaut. Mit Gott fang' denn voll Hoffnung an, Mit Gott zieh' immerdar. So wünsch' ich Deiner Lebensbahn: Glückauf zum Neuen Jahr!

Jacob Reich.

# 

## Verbandswesen.

Marganifder fantonaler Gewerbeverband. Demfelben find bis jest folgende Sektionen beigetreten: Aarau mit 42 Mitgliedern, Baben 67, Bremgarten 20, Brugg 47, Laufen= burg 43, Lenzburg 40, Murt 36, Reinach 38, Rheinfelben 34, Schöfiland ca. 30, Wohlen 42, Bofingen 68, Burgach 28. Gs haben fich somit 545 Mitglieber bereits mit ber Brundung des Berbandes einverftanden ertlart.

Der jährliche Mitglieberbeitrag koftet 2 Fr. Dafür erhält jedes Mitglieb das monatlich erscheinende Gewerbes blatt "Mitteilungen des aarg. Gewerbewerb uns seums". Als offizielles Organ des aarg. Gewerbeverbandes soll dasselbe Fragen gewerblicher Natur behandeln. Es soll zu einem regen Verkehr der Handwerker und Gewerbetrelbenden unter sich und mit dem kantonalen Gewerbemuseum führen und dieselben stets mit den Neuerungen auf gewerbslichem Gebiete bekannt machen.

# Protofoll

ber

# außerordentlichen Delegiertenversammlung

### Schweizerischen Bewerbevereins

Samstag und Sonntag ben 26. und 27. Ottober 1895 in der Ausa des Museums in Wasel.

(Schluß.)

Hr. Scheibegger tritt auf die gewaltete Diskuffion ein. Die in Poftulat 9 vorgeschlagene Auflösung ift teine Sauptfrage; bie bezüglichen Unregungen konnen berückfichtigt werben; ebenso die Anordnung von Urabstimmungen. Das Ginbeziehen bes Sandels in die Berufsgenoffenschaften ift fafultativ; will er fich ebenfalls organifieren, fo tann man es ihm berwehren. Die Anregungen von Freiburg follen ebenfalls des nähern geprüft merben. herr Referent marnt babor, heute teinen grundfäplichen Befchluß über die Borlage zu faffen, mas einer Bermerfung gleichtäme. In Biffer 2 und 3 ber Resolution kann bas Wort "angenommenen" ersest werben durch "behanbelten Poftulate". Den Sektionen kann bolle Zeit gelaffen werben gur weiteren Brufung und Begutachtung ber Poftulate. Sie follen fich barüber aussprechen können so gut wie die zugezogenen Interessenkreise. Wenn von einem Redner vermerkt worden, daß die Bostulate auch ben Beifall der Arbeiterschaft gefunden, fo muß er dem gegen. über erklaren, bag er mit Bezug auf feine Boftulate gur Arbeiterschaft und herrn Greulich in feinerlei Beziehungen fteht. Die Preisregulierung wird eine Sauptaufgabe ber Berufsgenoffen werden; ftreicht man biefelbe, fo hat allerbings die Borlage an Bedeutung verloren. Der Preis foll nach dem Wert ber Ware figiert werben. Die Beamten wurden über die Preisregulierung anders benten, wenn auch über ihre Stellen eine Preisturreng ftattfanbe. Beute wird bon allen Staatsmännern und Politifern die einheitliche Organisation bes Militärs befürwortet, auf bem wirtschaftlichen Gebiete scheint man aber eine folche einheitliche Organisation nicht für notwendig zu halten. Das Borhandensein und die beständige Bunahme bon Migftanden in der gewerblichen Produktion ift von keiner Seite bestritten worden, und boch leben wir gegenwärtig noch in berhältnismäßig gunftigen Beitverhaltniffen, die fich ploglich andern konnten. Statt nur zu fritifieren, follte man etwas befferes zu ichaffen fuchen. Heute follten wir nicht auseinander geben, ohne über bie Borschläge wenigstens ein Urteil abzugeben; was wir befoliegen, bindet nicht für die Butunft. Wir werden uns wohl noch an ben nächftfolgenden Delegiertenversammlungen mit biefer Frage beidaftigen muffen.

Herr Nationalrat Wild erflärt, daß er mit seiner Opposition herrn Scheibegger keineswegs unlauteres Borgehen habe vorwerfen wollen.

Vor ber Abstimmung werben alle gefallenen Anträge wiederholt. Die Anträge Basel wurden zurückgezogen zu Gunsten der Resolution des Centralvorstandes, dagegen besteht noch ein Gegenantrag des Handwerksmeistervereins St. Gallen in Bezug auf die Fassung des Art. 31. Ein bezüglicher zweiter Antrag des Herrn Wild betr. den Schlußsfatz des Art. 31 ist zurückgezogen worden zu Gunsten eines

abgeänberten Antrages bes Centralvorstandes zu Ziffer 1 ber Resolution, wonach statt der Worte: . . . "daß eine gessessliche Organisation des Handwerkers und Gewerbestandes" gesagt wird: "daß gesessliche Bestimmungen über die Außeübung von Handel, Industrie und Gewerbe" . . . Zu Ziffer 2 beantragt Herr B. Carpentier Streichung der Worte: "im Sinn und Geist der heute angenommenen Postulate", während Herr Scheibegger das Wort "angenommenen" durch "beshandelten" ersesen will; ebenso in Ziffer 3. Der Ziffer 2 ber Resolution stellt Herr Wild ben schon erwähnten Rückweisungsantrag gegenüber.

Die Abstimmung über die Resolution wird artikelweise vorgenommen. Herr Seifert erklärt, sich der Stimmabgabe zu enthalten. Zu den Erwägungen ist kein Gegenantrag gestellt; dieselben werden einstimmig angenommen bei 4 Ent-

haltungen.

Art. 1. Antrag bes handwerksmeistervereins St. Gallen 2 Stimmen. Abgeänderter Antrag des Centralvorstandes große Mehrheit. Enthaltung 1 Stimme,

Art. 2 und 3. In eventueller Abstimmung erhält ber Streichungsantrag B. Carpentier 38 Stimmen, ber Rück-weisungsantrag Wild 8 Stimmen, worauf die Resolution des Centralvorstandes mit Abänderung Scheibegger mit 76 Stimmen zum Beschluß erhoben wird.

Demnach lautet die Resolution wie folgt:

Die Delegiertenversammlung bes schweizerischen Gewerbevereins ben 26/27. Oftober in Bafel,

#### in Erwägung,

baß die raschen Fortschritte der Wissenschaft, der Technik, bes Berkehrs u. s. w. einerseits, und die Gewerbefreiheit andererseits nach und nach in den Gebieten der Industrie, des Handels und des Gewerbes Zustände veranlaßt haben, welche je länger, je dringlicher einer umfassenden zeitgemäßen "Regelung rufen.

in Bestätigung der Delegiertenversammlungsbeschlüffe von Zug (1888), Zürich (1889), Altborf (1890), Bern (1891) und insbesondere von Schaffhausen (1892)

#### beschließt:

- 1. Es ist auf eine Aenberung ber Art. 31 und 34 ber Bundesversaffung zu bringen, in dem Sinne, daß gesetzliche Bestimmungen über die Ausübung von Handel, Industrie und Gewerbe, sowie die Bekämpfung des unlauteren Wettsbewerbes in Handel und Gewerbe ermöglicht werden.
- 2. Es ift ein "Bundesgeset über Berufsgenoffenschaften" im Sinn und Geift ber heute behandelten Poftulate, als Abschnitt ber ichweizer. Gewerbegesetzgebung anzustreben.
- 3. Der Centralvorstand wird eingeladen, sich besörberlichst mit weitern Interessenkreisen ins Einvernehmen zu setzen, um die Frage zu prüfen, inwiesern ohne wesentliche Abweichung von den leitenden Grundsätzen die heute behandelten Postulate erweitert oder abgeändert werden können, damit sie auch den Bedürfnissen der betreffenden Kreise entsprechen und damit gemeinsam mit denselben die Propaganda für die Sache, sei es mittelst einer Gingabe an die Bundesdehörden oder nötigensfalls mittelst eines Initiativbegehrens unternommen werden könne.

Bum Schluß der Verhandlungen ergreift das Wort der Abgeordnete des Verbandes deutscher Gewerbevereine, Herr Dr. Weiß, Bürgermeister von Eberbach a. N.: Auch die deutschen Gewerbetreibenden streben nach einer bessern Orsganisationen des Gewerbestandes und nach einem Gesetz zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes. In der gesetzlichen Organisation wollen sie jedoch nicht so weit gehen, sondern suchen dieselbe in Handelse und Gewerbesammern. Mögen die Bestrebungen des Schweizerischen Gewerbevereins, sowohl dem schweizerischen Gewerbestammer zum Heil und Segen gereichen.

Diesen Worten freunbichaftlicher Gefinnung ichließt fich auch ber zweite Abgeordnete bes beutschen Berbandes, Herr